

S4	STRASSEN	143
S4.03	Strassen, Wege, Gehwege, Radwege, Plätze, Parkplätze	
	Winklerstrasse - Sanierung Ost	2024-305
	Bauprojekt - Verabschiedung zuhanden	
	Planaufgabe nach § 16 + 17 Strassengesetz	

Das Wichtigste in Kürze

Die Winklerstrasse weist seit mehreren Jahren erhebliche Belags-, Entwässerungs- und Böschungsschäden auf. Mit der vorgesehenen Gesamtsanierung sollen die Verkehrssicherheit verbessert, die Hangsicherheit gewährleistet, die Oberflächenentwässerung gelöst und die langfristige Funktionsfähigkeit der Gemeindestrasse sichergestellt werden. Das Projekt umfasst im Wesentlichen die Erneuerung der bestehenden Strassenanlage ohne Änderung der Linienführung oder Kapazitätserweiterung. Der Gemeinderat verzichtet deshalb auf ein Mitwirkungsverfahren und gibt das Bauprojekt zur öffentlichen Planaufgabe frei.

Ausgangslage

Die Winklerstrasse verbindet die Gemeinden Winkel und Embrach und erschliesst das Gebiet Chiemenhof. Seit mehreren Jahren weist sie erhebliche und zunehmend ausgeprägte Schäden auf. Wiederkehrende Risse im Strassenbelag, durchdrückende Oberflächenbehandlungen sowie eine ungenügende Oberflächenentwässerung beeinträchtigen die Strassenqualität nachhaltig und zeigen den bestehenden Sanierungsbedarf deutlich auf.

Beim schweren Unwetter im September 2024 wurden an zwei Stellen die Böschungen abgerissen und Teile der Strasse beschädigt. Die akuten Schäden wurden damals umgehend mit einer Rühlwand und Felsverankerungen gesichert und instand gestellt. Die verbleibenden Schwachstellen entlang der Winklerstrasse sollen nun im Rahmen einer Gesamtsanierung dauerhaft behoben werden.

Mit Beschluss vom 19. August 2025 (GRB Nr. 30) genehmigte der Gemeinderat den Projektierungskredit für die SIA-Phasen 31 bis 41, umfassend das Vorprojekt bis zur Ausschreibung. Das nun vorliegende Bauprojekt verfolgt insbesondere das Ziel, die wiederkehrenden Risse und Belagsschäden zu beheben, die instabilen Böschungen und Hänge entlang der Strasse zu sichern, die Oberflächenwasserproblematik durch gezielte Entwässerungsmassnahmen zu lösen, Randabschlüsse und Strassensammler zu erneuern beziehungsweise zu ergänzen, die Verkehrs- und Fussgängersicherheit im Kurvenbereich Höhenweg zu verbessern und die langfristige Stabilität der Gemeindestrasse wiederherzustellen.

Das Projekt umfasst den vollständigen Ersatz des Strassenoberbaus einschliesslich der fachgerechten Entsorgung des PAK-haltigen Altbelags. Der neue Oberbau wird nach den geltenden VSS-SN-Normen dimensioniert und besteht aus einer Foundationsschicht von mindestens 50 cm einer 9 cm starken Tragschicht und einer 4 cm starken Deckschicht.

Sitzung vom 8. Juli 2026

Ein zentraler Bestandteil der Sanierung ist die Verbesserung der Hangsicherheit. Da die Standfestigkeit des Untergrunds an mehreren Stellen nicht mehr gewährleistet ist, sind im Rahmen der Instandsetzungsarbeiten gezielte Sicherungsmassnahmen erforderlich. Parallel dazu wird die Entwässerung grundlegend verbessert. Neue Randabschlüsse und Schlamm-sammler sowie ein neu angelegter offener Graben leiten das Oberflächenwasser künftig ge-zielt in den Lochbach ab. Zudem wird ein bestehendes natürliches Retentionsbecken im Be-reich Höhenweg wieder nutzbar gemacht. Die Wanderroute entlang der Strasse wird leicht nach Norden verlegt und die Böschung naturnah gestaltet.

Der Baubeginn ist für Herbst 2026 vorgesehen. Während der Bauphase ist eine vollständige Sperrung der Winklerstrasse notwendig. Der Verkehr wird in dieser Zeit über die Gemeinde Lufingen umgeleitet.

Die Gesamtkosten werden auf rund Fr. 2.7 Mio. geschätzt.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Projekts sowie des 1:1-Ersatzes der beste-henden Strassenfläche wurde auf ein Mitwirkungsverfahren nach §§ 12 und 13 Strassenge-setz (StrG) verzichtet. Das ausgearbeitete Bauprojekt liegt nun vor und kann gestützt auf §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt werden.

Erwägungen

Der Gemeinderat unterstützt das vorliegende Bauprojekt zur Sanierung der Winklerstrasse und erachtet die vorgesehenen Massnahmen als notwendig und zweckmässig. Mit dem Pro-jekt können die bestehenden Schäden an der Strasseninfrastruktur nachhaltig behoben, die Verkehrssicherheit verbessert sowie die langfristige Funktionsfähigkeit der Gemeindestrasse sichergestellt werden.

Insbesondere die wiederkehrenden Belagsschäden, die bestehende Oberflächenwasserprob-lematik sowie die instabilen Böschungsbereiche zeigen einen dringenden Handlungsbedarf auf. Die Ereignisse während des Unwetters im September 2024 haben zudem verdeutlicht, dass die heutige Situation erhebliche Risiken für die Verkehrssicherheit und die dauerhafte Nutzbarkeit der Strasse mit sich bringt.

Das Projekt beschränkt sich auf die Erneuerung und Instandsetzung der bestehenden Infra-struktur. Die Linienführung der Strasse bleibt unverändert und es werden keine Kapazitäts-erweiterungen oder Nutzungsänderungen vorgenommen. Die vorgesehenen Massnahmen dienen dem Werterhalt, der Wiederherstellung der Gebrauchstauglichkeit sowie der lang-fristigen Sicherung der Erschliessungsfunktion der Winklerstrasse.

Der Gemeinderat anerkennt deshalb die untergeordnete Bedeutung des Projekts im Sinne des Strassengesetzes. Da es sich weitgehend um eine Sanierung und einen 1:1-Ersatz der be-stehenden Strassenanlage handelt und keine wesentlichen Auswirkungen auf Raum, Umwelt oder Nutzung zu erwarten sind, kann auf ein Mitwirkungsverfahren gemäss §§ 12 und 13 des StrG verzichtet werden.

Sitzung vom 8. Juli 2026

Der Gemeinderat erachtet das Bauprojekt als ausgereift und bewilligungsfähig und unterstützt die Durchführung der öffentlichen Planauflage gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes.

B e s c h l u s s :

1. Das vorliegende Bauprojekt wird gemäss obenstehenden Erwägungen und Unterlagen genehmigt.
2. Die Bereichsleitung Tiefbau und Werke wird mit der Publikation im Amtsblatt nach §16-17 Strassengesetz per 18. Juli 2026 beauftragt.
3. Die Stabsstelle Ratsbüro wird in Absprache mit dem Bereichsleiter Tiefbau und Werke mit der Publikation im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Embrach per 18. Juli 2026 beauftragt.
4. Der Bereichsleiter Tiefbau und Werke wird beauftragt, die Gemeinden Lufingen und Winkel vor der Publikation über das Projekt und das vorgesehene Terminprogramm zu informieren.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) S4.03
6. Mitteilung per E-Mail an:
 - a) BL T+W
 - b) Stabsstelle Ratsbüro

Beilagen

- Technischer Bericht vom 22.05.2026
- Situation Teil 1 Mst. 1:200 vom 22.05.2026
- Situation Teil 2 Mst. 1:200 mit Schnitten Mst. 1:50 und 1:25 vom 22.05.2026
- Kostenschätzung vom 27.04.2026

PROTOKOLL
Gemeinderat

Sitzung vom 8. Juli 2026

4

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 10. Juli 2026

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber